



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,  
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,  
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

33

06.11.2023

## INHALTSVERZEICHNIS

- 78 Bekanntmachung - Wasserrecht;  
Plangenehmigung für die Bachrenaturierung der Wilden  
Leutnitz im Bereich der Flurstücke mit den Flur-  
nummern 1771 und 1771/2, Gemarkung Wallenfels,  
Stadt Wallenfels  
Antragsteller: Stadt Wallenfels, Rathausgasse 1,  
96346 Wallenfels
- 79 Sitzung des Kreisausschusses

27 - 641/1-130/22

78

### Bekanntmachung

**Wasserrecht;  
Plangenehmigung für die  
Bachrenaturierung der Wilden Leutnitz  
im Bereich der Flurstücke mit den  
Flurnummern 1771 und 1771/2,  
Gemarkung Wallenfels, Stadt Wallenfels  
Antragsteller: Stadt Wallenfels,  
Rathausgasse 1, 96346 Wallenfels**

#### Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

In einem Teilabschnitt der Wilden Leutnitz im Bereich der Flurstücke mit den Flurnummern 1771 und 1771/2 der Gemarkung Wallenfels soll durch eine Laufverlängerung ein ökologischer Ausbau vorgenommen werden. Dabei soll das Fließgewässer in einem neuen Bachbett einen naturnahen Gewässerlauf erhalten bzw. sich entsprechend naturnah entwickeln können.

Die Wilde Leutnitz ist ein Gewässer dritter Ordnung. Auf den beiden Waldgrundstücken fand eine Holznutzung 2010/11 (südlicher Bereich) und 2016/17 (nördlicher Bereich) statt. Eine aktive Wiederaufforstung fand nicht

statt. Der nördliche Teil wird durch die Stockausschläge der Pappelwurzstöcke geprägt. Im Süden sind noch einzelne Erlenbäume sowie Sträucher (v.a. Weiden) auf der Fläche, ansonsten prägt die Krautschicht (v.a. verschiedene Gräser) die Fläche.

Dabei sind Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gewässerbettes durch Gestaltung unterschiedlicher Wassertiefen, das Setzen von Störsteinen, Steinspornen und einbringen eines geeigneten kiesigen Sohlsubstrats sowie die Schaffung einer mäandrierenden Hauptströmung geplant.

Das Vorhaben stellt die wesentliche Umgestaltung der Wilden Leutnitz und ihrer Ufer dar und somit einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 1 WHG, der grundsätzlich einer Planfeststellung bedarf (§ 68 Abs. 1 WHG). Gewässerausbaumaßnahmen bedürfen einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Durch das Vorhaben sind unter Beachtung der Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen negativen Auswirkungen im Sinne der Anlage 2 UVPG auf die Schutzgüter Mensch-Bevölkerung-Wohnen, Arten-Biotope und Boden-Klima-Luft-Wasser zu erwarten. Baubedingte negative Umweltauswirkungen können durch entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Kronach, 23.10.2023  
Landratsamt

Klaus Löffler  
Landrat

---

11

**79**

### **Sitzung des Kreisausschusses**

Am **Montag, 13.11.2023, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

#### **Tagesordnung**

- 1** Informationen
- 1.1** Flugplatz GmbH Kulmbach-Kronach;  
Bestellung der neuen Geschäftsführung
- 2** Akt. Sachstandsbericht Modellprojekte  
- "Housing First"  
- "Second Stage"
- 3** Akt. Sachstandsbericht Frauenhaus Coburg
- 4** Feststellung der Jahresrechnung 2020 des  
Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung  
über die Entlastung der Verwaltung
- 5** Sportförderung; Kreiszuschuss an BLSV Kreis  
Kronach
- 6** Unvorhergesehenes
- 7** Anfragen und Sonstiges

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Kronach, 02.11.2023  
Landratsamt

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat